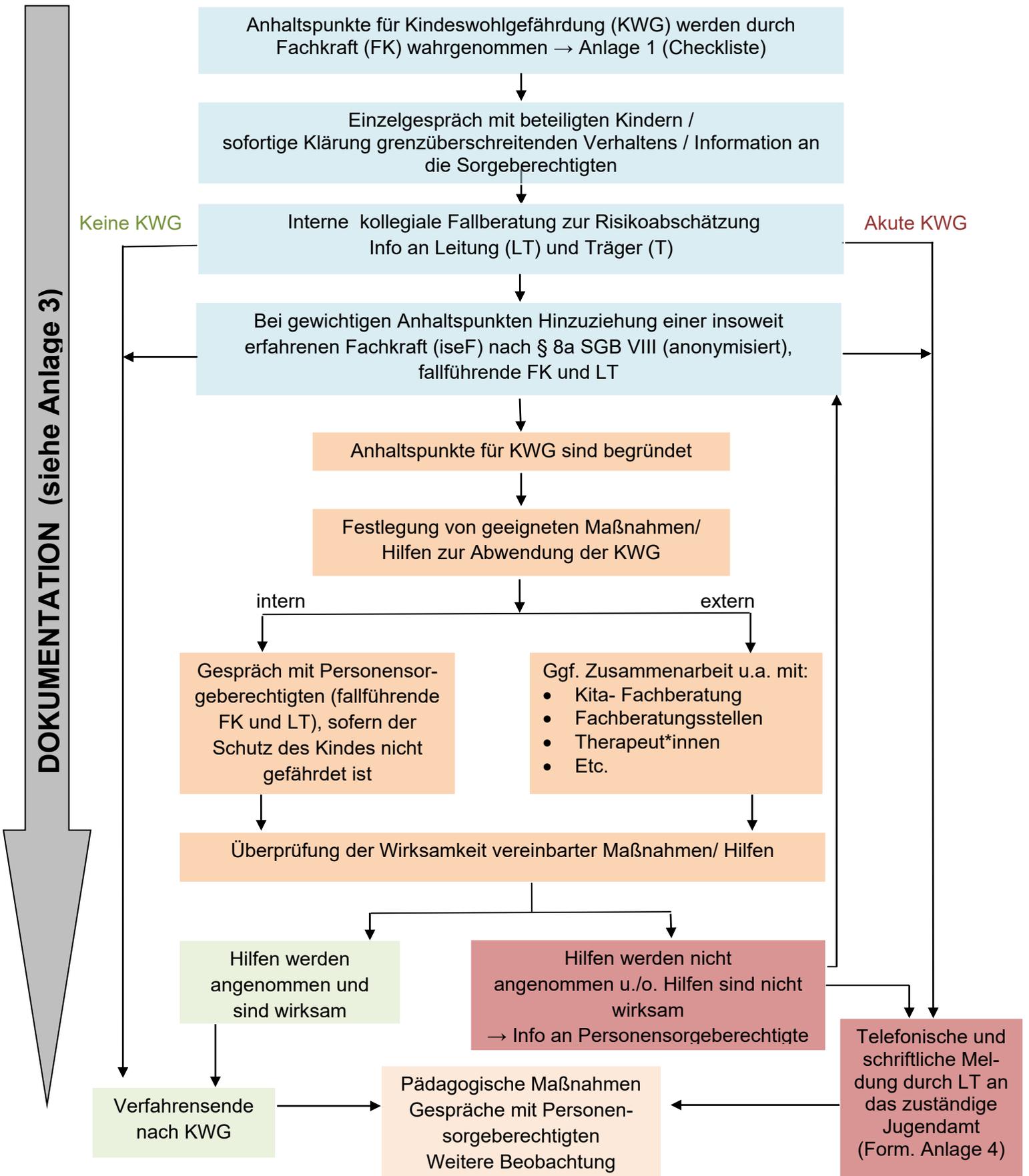


Anlage 2 Prozessbeschreibung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzauftrages

Anlage 2.1: Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander



Fallführende Fachkraft bleibt die MA, die den Vorfall beobachtet/ wahrgenommen/ gemeldet hat.
Die Einrichtungsleitung ist für den Verfahrensablauf verantwortlich.